



Iran: Deportation nach Afghanistan

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 23. April 2024

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
IBAN : CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen
Französisch, Deutsch

COPYRIGHT
© 2024 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Humanitäre Lage in Afghanistan	4
3	Afghanische Flüchtlinge in Iran	4
4	Deportationen nach Afghanistan	7
5	Visa	9

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie ist die Praxis bei der Abschiebung aus Iran für afghanische Flüchtlinge, die nie ein Visum hatten oder deren Visum abgelaufen ist?
2. Welche Vorschriften gelten für die Verlängerung von Visa?
3. Ist es richtig, dass ein Antrag auf Verlängerung neu 20 Tage vor Ablauf des Visums gestellt werden muss (und nicht mehr fünf Tage)?
4. Bezüglich des iranischen Ausbildungsvisums für ein Studium an einer Universität, das normalerweise ein Jahr gültig ist: Kann es annulliert werden, wenn die Universitätsgebühren von den afghanischen Studierenden nicht bezahlt werden?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Iran seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Humanitäre Lage in Afghanistan

Humanitäre Krise, die zu den besorgniserregendsten der Welt zählt. Der Zusammenbruch der afghanischen Regierung und die Machtübernahme durch die Taliban im Jahr 2021 verschärfte die besorgniserregende humanitäre Lage in Afghanistan, das bereits mit einer prekären Sicherheitslage, langanhaltenden Dürreperioden über mehrere Jahre und den sozio-ökonomischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu kämpfen hat. Nach den Erdbeben vom 7. Oktober 2023 erlebt Afghanistan derzeit eine der besorgniserregendsten humanitären Krisen der Welt.² Nach Angaben der *Vereinten Nationen* benötigten im Januar 2024 rund 23,7 Millionen Menschen humanitäre Nothilfe.³

3 Afghanische Flüchtlinge in Iran

Afghanisches Exil und afghanische Diaspora in Iran. Der Exodus der Afghan*innen betraf vor allem Pakistan und den Iran. Die Gesamtzahl der Afghan*innen in Iran liegt zwischen 4,5 und 7 Millionen.⁴ Nach den neuesten Zahlen der iranischen Regierung leben in Iran 750'000 Afghan*innen, die von den iranischen Behörden als Flüchtlinge anerkannt wurden. Es wird geschätzt, dass etwa 586'000 Inhaber*innen afghanischer Pässe mit iranischen Visa

¹ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte>.

² World Vision, Afghanistan crisis, Facts, FAQs, and how to help, 9. Oktober 2023: <https://www.worldvision.org/disaster-relief-news-stories/afghanistan-crisis-facts#fast-facts>.

³ United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), Afghanistan Humanitarian Needs and Response Plan 2024, Dezember 2023: <https://www.unocha.org/publications/report/afghanistan/afghanistan-humanitarian-needs-and-response-plan-2024-december-2023#:~:text=In%202024%2C%20an%20estimated%2023.7,of%20women%20from%20economic%20activities>.

⁴ Staatssekretariat für Migration (SEM), Notiz Iran: Afghanen: Einreise, Aufenthalt und Rückkehr, 29. August 2023, S. 4: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/internationales/herkunftslaender/asien-nahost/irrn/IRN-einreise-aufenthalt-afghanen-d.pdf.download.pdf/IRN-einreise-aufenthalt-afghanen-d.pdf>.

ebenfalls in Iran leben. Im Jahr 2022 führte die iranische Regierung eine Volkszählung aller afghanischen Staatsangehörigen ohne Rechtsstatus in Iran durch, einschliesslich derjenigen, die nach August 2021 in den Iran eingereist waren. Im Rahmen der Zählung wurden rund 2,6 Millionen Afghan*innen registriert. Nach Angaben der iranischen Regierung haben 500'000 Afghan*innen ohne legalen Status nicht an der Volkszählung teilgenommen.⁵ Laut dem *Staatssekretariat für Migration* (SEM) verfügt die Mehrheit der Afghan*innen in Iran über eine Aufenthaltsgenehmigung oder ihre Anwesenheit wird von den iranischen Behörden toleriert.⁶

Aufenthaltsmöglichkeiten in Iran. Laut SEM haben schutzsuchende Afghan*innen vier Möglichkeiten, sich in Iran aufzuhalten: regulärer Aufenthalt für Inhaber*innen eines afghanischen Passes und eines iranischen Visums (siehe Kapitel 5: Visa) oder für von den iranischen Behörden anerkannte Flüchtlinge (Amayesh-Karte), «halbregulärer» Aufenthalt als Flüchtling mit einem Laissez-passer und irregulärer Aufenthalt für nicht registrierte Flüchtlinge.⁷

Amayesh-Karte. Amayesh-Karten können verlängert werden und Kinder, die von zwei Eltern geboren werden, die bereits eine Amayesh-Karte besitzen, erhalten ebenfalls eine.⁸ Dennoch war es laut *Human Rights Watch* (HRW) der grossen Mehrheit der Afghan*innen, die seit 2003 in den Iran gekommen sind, nicht erlaubt, sich für eine Amayesh-Karte zu registrieren.⁹ Die Ausstellung von Amayesh-Karten an Afghan*innen, die nach 2007 neu in den Iran gekommen sind, soll eingestellt worden sein,¹⁰ oder laut einer weiteren Quelle sogar seit 2005.¹¹

Laissez-Passer: Volkszählung von Afghan*innen ohne Rechtsstatus in Iran. Laut verschiedenen Quellen, darunter das *UN-Flüchtlingshochkommissariat* (UNHCR), konnte die Teilnahme an der Volkszählung im Jahr 2022 Afghan*innen ohne Rechtsstatus vor Festnahmen, Inhaftierungen und Deportation schützen.¹² Der Besitz einer Zensuskarte hätte Afghan*innen zumindest temporär eine gewisse Immunität vor Deportation gewährt,¹³

⁵ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Refugees in Iran, ohne Datum (abgerufen am 26. Februar 2024): <https://www.unhcr.org/ir/refugees-in-iran/>.

⁶ SEM, Notiz Iran: Afghanen: Einreise, Aufenthalt und Rückkehr, 29. August 2023, S. 4.

⁷ Ebenda, S. 7.

⁸ Shamin Asghari, School of Advanced Study, University of London, Governance of Migration by Decree: Legal Life of Afghan Migrants in Iran, März 2024, S. 11: <https://sas-space.sas.ac.uk/9859/1/WPS%20No.%2070.pdf>; EURAC Research, How Iran has just become the world's main host country for refugees, 3. Juli 2023: <https://www.eurac.edu/en/blogs/mobile-people-and-diverse-societies/how-iran-has-just-become-the-world-s-main-host-country-for-refugees>; European Union Agency for Asylum (EUAA), Iran, Situation of Afghan Refugees, Dezember 2022, S. 20: https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2023-01/2023_01_COI_Report_Iran_Afghans_Refugees_EN.pdf.

⁹ Human Rights Watch (HRW), Unwelcome Guests: Iran's Violation of Afghan Refugee and Migrant Rights, November 2013, S. 5: https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/iran1113_forUpload_0.pdf.

¹⁰ Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Iran, Der rechtliche Status von afghanischen Flüchtlingen, 4. September 2018, S. 4: https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslaenderberichte/Mittlerer_Osten_-_Zentralasien/Iran/180904-irn-statut-legal-refugies-de.pdf; EUAA, Iran, Situation of Afghan Refugees, Dezember 2022, S. 20.

¹¹ Shamin Asghari, Governance of Migration by Decree: Legal Life of Afghan Migrants in Iran, März 2024, S. 11.

¹² UNHCR, Frequently Asked Questions on Headcount Exercise, 26. Juni 2022: <https://help.unhcr.org/iran/en/2022/06/26/frequently-asked-questions-on-headcount-exercise/>. Siehe auch: Shamin Asghari, Governance of Migration by Decree: Legal Life of Afghan Migrants in Iran, März 2024, S. 14; SEM, Notiz Iran: Afghanen: Einreise, Aufenthalt und Rückkehr, 29. August 2023, S. 4; Columbia University, Counting Refugees: Iran's refugee census, ohne Datum (abgerufen am 27. Februar 2024): https://www.columbia.edu/~kfs2110/afghans/iran_1.html.

¹³ Hasht-e-Subh Daily, Afghan Refugees in Iran: Dilemma of Staying or Leaving, 22. Juni 2023: <https://8am-media/eng/afghan-refugees-in-iran-dilemma-of-staying-or-leaving/>; The Diplomat, An Iranian Reversal on

ursprünglich bis zum 22. Oktober 2022 laut EURAC Research,¹⁴ um schliesslich laut UNHCR¹⁵ bis zum 20. April 2023 verlängert zu werden. Auch wenn ihre Teilnahme an der Volkszählung ihnen nicht das Recht gab, in Iran zu arbeiten, durften ihre Kinder die Schule besuchen.¹⁶ Afghan*innen mussten 27'000 RIs (umgerechnet etwa 60 Schweizer Rappen)¹⁷ bezahlen, um eine Volkszählungskarte zu erhalten.¹⁸ Die Teilnehmenden hätten eine Aufenthalts- und Reisekarte erhalten, die sechs Monate gültig und verlängerbar war.¹⁹ Laut einer *iranischen Quelle, die im Bereich der Forschung zur Migration in Iran tätig ist*²⁰, können diese Karten in der Tat alle sechs Monate erneuert werden. Ihre Verlängerung erfordert jedoch einen aktiven Antrag der Person, die im Besitz der Karte ist, was bedeutet, dass sie nicht automatisch verlängert wird.

Für Afghan*innen ohne legalen Status besteht die Unsicherheit einer Deportation. Personen ohne Rechtsstatus haben keine oder nur abgelaufene Dokumente oder solche, die von den iranischen Behörden als ungültig eingestuft werden. Afghan*innen, die an der Volkszählung von 2022 teilgenommen haben, und Schulkinder mit einer *Educational Support Card* (ESC) (siehe Kapitel 5: Visa) werden weiterhin als Personen ohne Rechtsstatus betrachtet.

Gewalt gegen Afghan*innen, die versuchen, ohne legalen Status in den Iran einzureisen. Am 6. März 2024 berichteten Quellen, die von der afghanischen Online-Zeitung *Hasht-e-Subh Daily* zitiert wurden, dass iranische Grenzwachkräfte das Feuer auf eine Gruppe von in Iran asylsuchenden Afghan*innen eröffneten und dabei acht Personen verletzten.²¹ In seinem Iran-Bericht von 2022 hatte *Amnesty International* bereits berichtet, dass die Sicherheitskräfte illegal mit scharfer Munition auf Afghan*innen geschossen hatten, die versuchten, in den Iran einzureisen. Die Personen, denen die Einreise gelang, waren willkürlichen Festnahmen ausgesetzt und mussten Folter und andere Misshandlungen über sich ergehen lassen, bevor sie deportiert wurden.²²

Unabhängig von ihrem Status: Verbot, in 16 Provinzen zu leben, zu reisen oder eine Arbeit zu suchen. Am 3. Dezember 2023 bestätigte Hamzeh Soleimani, Generaldirektor für Staatsbürgerschafts- und Ausländerangelegenheiten der westlichen Provinz Kermanshah, das Inkrafttreten des Verbots für Afghan*innen, in 16 (von 31) Provinzen des Iran zu leben,

Afghan Refugees, 14. November 2023, S. 13: <https://thediplomat.com/2023/11/an-iranian-reversal-on-afghan-refugees/>; SEM, Notiz Iran: Afghanistan: Einreise, Aufenthalt und Rückkehr, 29. August 2023, S. 4

¹⁴ EURAC Research, How Iran has just become the world's main host country for refugees, 3. Juli 2023.

¹⁵ UNHCR, Iran: New Arrivals from Afghanistan - since 2021 (End of December 2023), 14. Januar 2024: <https://refworld.int/report/iran-islamic-republic/iran-new-arrivals-afghanistan-2021-end-december-2023#:~:text=Following%20the%202022%20Headcount%20exercise,obtained%20a%20'Headcount%20slip'>.

¹⁶ Shamin Asghari, Governance of Migration by Decree: Legal Life of Afghan Migrants in Iran, März 2024, S. 14.

¹⁷ Gemäss dem am 25. März 2024 geltenden Wechselkurs.

¹⁸ UNHCR, Help Iran: Headcount Exercise, ohne Datum (abgerufen am 19. März 2023): <https://help.unhcr.org/iran/en/how-can-i-see-asylum-in-iran/headcount-exercise/>; Hasht-e-Subh Daily, Afghan Refugees in Iran: Dilemma of Staying or Leaving, 22. Juni 2023.

¹⁹ Teheran Times, Census plan for illegal Afghanans extended, 31. Mai 2022: <https://www.tehrantimes.com/news/473211/Census-plan-for-illegal-Afghans-extended>; Hasht-e-Subh Daily, Afghan Refugees in Iran: Dilemma of Staying or Leaving, 22. Juni 2023.

²⁰ Iranische Quelle, die in der Forschung zur Migration in Iran tätig ist, per E-Mail kontaktiert am 20. März 2024.

²¹ Hasht-e-Subh Daily, Iranian Border Guards Open Fire, Injuring Eight Afghan Asylum Seekers, 6. März 2024: <https://8am.media/eng/iranian-border-guards-open-fire-injuring-eight-afghan-asylum-seekers/>.

²² Amnesty International (AI), Amnesty International Report 2022/23; The State of the World's Human Rights; Iran 2022, 27. März 2023: <https://www.amnesty.org/fr/location/middle-east-and-north-africa/iran/report-iran/>.

zu reisen oder eine Arbeit zu suchen. Er sagte auch, dass infolgedessen afghanische Arbeitende in der Provinz festgenommen und des Landes verwiesen worden seien. Die neue Regel würde für alle afghanischen Personen in diesen 16 Provinzen gelten, unabhängig von ihrem Einwanderungsstatus.²³ Nach Angaben des Online-Mediums *Radio Free Europe/Radio Liberty* (RFE/RL) verbietet die Provinz Fars seit dem 5. Juni 2023 Geschäften, Ausländer*innen als Verkäufer*innen einzustellen, ohne ausdrücklich zu sagen, welche Nationalitäten gemeint sind. Unternehmen, die gegen diese Regel verstossen, müssen mit «hohen Geldstrafen» rechnen, was viele lokale Geschäfte dazu veranlasst hat, ihre afghanischen Angestellten zu entlassen.²⁴ Nach Informationen von RFE/FL dürfen ausländische Personen in Fars nur für schwere körperliche Arbeit im Baugewerbe und in der Landwirtschaft arbeiten. Ähnliche Einschränkungen wurden auch in der Provinz Isfahan verhängt.²⁵ Eine von der *School of Advanced Study, University of London*, veröffentlichte Studie erklärt, dass die unberechenbare staatliche Regelung der Migration in Iran billige Arbeitskräfte aus Afghanistan ohne legalen Status ermöglicht und gleichzeitig einen gewissen Spielraum für Abschiebungen zulässt.²⁶

Antiafghanische Stimmung in Iran. Mehrere Quellen berichten auch von einem besorgniserregenden Anstieg antiafghanischer Gefühle in der Bevölkerung, die durch Fehlinformationen in den iranischen Medien verstärkt werden, was zu einer Zunahme von Angriffen auf Afghan*innen durch Teile der iranischen Bevölkerung führt.²⁷

4 Deportationen nach Afghanistan

Aufnahme von Afghan*innen in Iran. Laut *The Diplomat*, einem internationalen Nachrichtenmagazin, hat die iranische Regierung lange Zeit schiitische afghanische Flüchtlinge aufgenommen, um dem Rückgang der iranischen Bevölkerung entgegenzuwirken. Diese Politik der Toleranz spaltet jedoch die konservativen und reformorientierten Kräfte der Regierung.²⁸ Nach der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan im August 2021 hätten die iranischen Behörden tausende Afghan*innen nach Afghanistan abgeschoben, ohne ihren individuellen Bedarf an internationalem Schutz zu bewerten.²⁹

Offizielle Erklärung, dass alle «illegalen» Afghan*innen ausgewiesen werden. Am 27. September 2023 erklärte der iranische Innenminister Ahmad Vahidi, dass Teheran alle in Iran

²³ RFE/RL, Afghans Banned From 16 Provinces In Iran As Forced Exodus Continues, 4. Dezember 2023: www.rferl.org/a/iran-afghans-banned-provinces/32713320.html; Iran International, Iran Bans Afghan Migrants From Living In 16 Provinces, 4. Dezember 2023: <https://www.iranintl.com/en/202312045525>.

²⁴ RFE/RL, How Will I Feed My Family? Iranian Province Imposes New Job Restrictions On Afghan Migrants, 16. Juni 2023: <https://www.rferl.org/a/iran-job-restrictions-afghan-migrants/32462715.html>.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Shamin Asghari, Governance of Migration by Decree: Legal Life of Afghan Migrants in Iran, März 2024, S. 9.

²⁷ Iran International, Violence Against Afghan Refugees Causing Serious Concerns In Iran, 14. Oktober 2023: <https://www.iranintl.com/en/202310143258>; Hasht-E Subh, Expulsion Campaign of Afghan Migrants from Iran: Asylum Seekers Concerned Amid Rising Anti-Migrant Sentiment, 11. Oktober 2023: <https://8am.media/eng/expulsion-campaign-of-afghan-migrants-from-iran-asylum-seekers-concerned-amid-rising-anti-migrant-sentiment/>; Salaam Time, Afghan refugees complain of ill treatment from Iranian forces, 19. September 2023: https://afghanistan.asia-news.com/en_GB/articles/cnmi_st/features/2023/09/19/feature-01.

²⁸ The Diplomat, An Iranian Reversal on Afghan Refugees, 14. November 2023.

²⁹ HRW, World Report 2023 - Iran, 12. Januar 2023: <https://www.ecoi.net/en/document/2085460.html>.

lebenden «illegalen» Afghan*innen ausweisen werde, von denen die Mehrheit Afghan*innen ohne legalen Status sein würden.³⁰ Er bekräftigt die Absicht der Regierung im Oktober 2023.³¹

Massenverhaftungen und Deportationen. Nach den von UNHCR gesammelten Informationen wurden zwischen Januar und November 2023 rund 631'000 Afghan*innen aus Iran deportiert.³² Am 10. Februar 2024 berichtete Majid Shuja, Kommandant des iranischen Grenzschutzes in der Provinz Khorasan Razayi, dass zwischen dem 21. Januar und dem 4. Februar 2024 insgesamt 20'000 Afghan*innen abgeschoben wurden.³³ Am 12. Februar 2024 berichteten lokale Medien, dass mehr als 2200 Afghan*innen, die versuchten, in den Iran einzureisen, innerhalb weniger Tage von iranischen Grenzwachkräften entlang der Grenzen von Sistan und Belutschistan festgenommen und inhaftiert worden waren.³⁴ Im Jahr 2023 berichteten Afghan*innen, die in Iran Schutz gesucht hatten, von Fällen körperlicher Gewalt, Einschüchterung und Belästigung, Folter, willkürlicher Inhaftierung und Erpressung durch die iranischen Sicherheitskräfte.³⁵

Ein gültiges Visum verhindert nicht die Deportation. Deportationen richten sich nicht nur gegen Afghan*innen ohne legalen Status. Laut einem Artikel der afghanischen Nachrichtenplattform *ToloNews* wurden auch Personen mit einem gültigen iranischen Visum abgeschoben. In ihren Zeugenaussagen erklären Afghan*innen, dass sie von der iranischen Polizei gewaltsam aus dem Iran vertrieben wurden. Die Polizeikräfte hätten zuvor ihre Pässe und Visa zerrissen.³⁶ Dutzende afghanische Flüchtlinge mit Visa sollen aus dem Iran abgeschoben worden sein.³⁷

³⁰ House of Commons Library, Expulsion of Afghans from Pakistan and Iran, S. 10: <https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/CBP-9905/CBP-9905.pdf>.

³¹ RFE/RL, Iran Repeats Threat To Expel Undocumented Afghans, 20. Oktober 2023: <https://www.rferl.org/a/iran-afghan-migrants-expel-undocumented-taliban/32646949.html>.

³² UNHCR, UNHCR Regional Bureau for Asia and Pacific (RBAP): External Update: Afghanistan Situation #30, As of 1 December 2023, 21. Dezember 2023, S. 1: <https://reliefweb.int/report/afghanistan/unhcr-regional-bureau-asia-and-pacific-rbap-external-update-afghanistan-situation-30-1-december-2023>.

³³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Deutschland) (BAMF), Kurzmitteilungen (KW07/2024), 12. Februar 2024, S. 1: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2024/briefingnotes-kw07-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3; Afghanistan International, 20,000 Afghanen Deported From Iran in 15 Days, Says Iranian Official, 10. Februar 2024: <https://www.af-intl.com/en/202402106490>.

³⁴ Rudabe Applied Studies Center (RASC), Over Two Thousand Afghanistani Migrants Apprehended by Iranian Border Guards, 13. Februar 2024: <https://rudabe.org/archives/11875>.

³⁵ Salaam Time, Afghan refugees complain of ill treatment from Iranian forces, 19. September 2023.

³⁶ TOLONews, Herat Officials: Iran Deporting Afghans Who Have Passports, Visas, 26. November 2023: <https://tolonews.com/afghanistan-186205>; Afghanistan Times, Concerns Rise as Iran Departs Afghan Immigrants With Valid Passports and Visas, 26. November 2023: <https://www.afghanistantimes.af/concerns-rise-as-iran-deports-afghan-immigrants-with-valid-passports-and-visas/>; BNN Breaking, Iran Accused of Forcibly Deporting Afghan Immigrants with Valid Documents, 25. November 2023: <https://bnnbreaking.com/world/afghanistan/iran-accused-of-forcibly-deporting-afghan-immigrants-with-valid-documents/>.

³⁷ Hasht-e-Subh Daily, Afghan Refugees Expelled from Iran Despite Legal Documents, 27. November 2023: <https://8am.media/eng/afghan-refugees-expelled-from-iran-despite-legal-documents/>; BNN Breaking, Iran Accused of Forcibly Deporting Afghan Immigrants with Valid Documents, 25. November 2023; Bakhtar News Agency, Iran Departs Afghan Migrants with Valid Visas, 22. November 2023: <https://www.bakhtarnews.af/en/iran-deports-afghan-migrants-with-valid-visas/>.

5 Visa

Unberechenbare Visabestimmungen. In Iran gibt es verschiedene Arten von Visa (zum Beispiel Touristenvisum, Studentenvisum, Residenzvisum und weitere). Die Visa haben unterschiedliche Gültigkeitsdauern und kosten unterschiedlich viel. Die Verlängerung von Visa liegt im Ermessen der iranischen Behörden und würde zusätzliche Kosten verursachen.³⁸ Die Konsultation mehrerer Quellen zeigt, dass der Status von Afghan*innen in Iran mit Informalität und Unvorhersehbarkeit konfrontiert ist. Formelle Gesetze existieren im Bereich der Migration in Iran, werden aber selten umgesetzt. Die Steuerung der Migration beruht hauptsächlich auf Regeln ohne identifizierbare Quelle.³⁹ Die wichtigste iranische Visaregelung ist das Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen in Iran (1931). Es gibt verschiedene Arten von Visa in Iran, aber das Gesetz befasst sich nicht mit den verschiedenen Arten von Visa oder den Zielgruppen, für die sie gelten.⁴⁰ Darüber hinaus ist der Besitz eines gültigen Visums keine absolute Garantie gegen Abschiebung. Mehrere Quellen haben auch Berichte von Afghan*innen erhalten und weitergegeben, die trotz eines gültigen iranischen Visums deportiert wurden.⁴¹

Smartcards für Ausländer*innen. Zu den informellen und unberechenbaren iranischen Visabestimmungen kommt ein neues System zur Identifizierung von Ausländer*innen in Iran hinzu. Im November 2023 startete die iranische Regierung ihr «Intelligent Governance Program for Foreign Nationals» und begann mit der Verteilung von Smartcards an in Iran lebende Ausländer*innen. Diese Karten sollen als Identitätsdokumente dienen und Bankgeschäfte für «berechtigte» ausländische Personen mit Wohnsitz in Iran ermöglichen. Einzelheiten zu diesem Programm, insbesondere in Bezug auf diese Berechtigung und Visa, sind noch nicht verfügbar.⁴²

Verlängerung von Visa. Im Juli 2023 veröffentlichte *Hasht-e Subh Daily*⁴³ einen Artikel, in dem erläutert wurde, dass Visa – ohne genau zu erwähnen, welche Visa betroffen waren – fortan dreimal um jeweils drei Monate, also insgesamt um neun Monate, verlängert werden können. Afghan*innen, deren Visum abgelaufen war, mussten ihren Antrag auf Verlängerung

³⁸ EUAA, Iran, Situation of Afghan refugees, Dezember 2022, S. 26.

³⁹ Shamin Asghari, Governance of Migration by Decree: Legal Life of Afghan Migrants in Iran, März 2024, S. 3-4, 6, 8; Islamic Republic of Iran, Ministry of Foreign Affairs, Directory of Visa Categories, ohne Datum (abgerufen am 11. März 2024): https://evisatraveller.mfa.ir/en/request/visa_types/; Hasht-e-Subh Daily, Improved Visa Extension Procedures Bring Ease to Afghan Migrants in Iran, 10. Juli 2023: <https://8am.media/eng/improved-visa-extension-procedures-bring-ease-to-afghan-migrants-in-iran/>.

⁴⁰ Shamin Asghari, Governance of Migration by Decree: Legal Life of Afghan Migrants in Iran, März 2024, S. 12; Islamic Republic of Iran, Ministry of Foreign Affairs, Directory of Visa Categories, ohne Datum (abgerufen am 11. März 2024); Hasht-e-Subh Daily, Improved Visa Extension Procedures Bring Ease to Afghan Migrants in Iran, 10. Juli 2023.

⁴¹ TOLONews, Herat Officials: Iran Deporting Afghans Who Have Passports, Visas, 26. November 2023; Afghanistan Times, Concerns Rise as Iran Departs Afghan Immigrants With Valid Passports and Visas, 26. November 2023; BNN Breaking, Iran Accused of Forcibly Deporting Afghan Immigrants with Valid Documents, 25. November 2023.

⁴² Shamin Asghari, Governance of Migration by Decree: Legal Life of Afghan Migrants in Iran, März 2024, S. 17; Hasht-e-Subh Daily, Iran Distributes Smart Cards for Foreign Nationals and Immigrants, 12. November 2023: <https://8am.media/eng/iran-distributes-smart-cards-for-foreign-nationals-and-immigrants/>; Webangah News Hub, Important statement of the National Immigration Organization about the smart card of foreign nationals, 11. November 2023: <https://en.webangah.ir/2023-11-11/news=2505/>.

⁴³ Hasht-e-Subh Daily, Improved Visa Extension Procedures Bring Ease to Afghan Migrants in Iran, 10. Juli 2023.

an das Kefalat-Zentrum⁴⁴ in der Provinz, in der sie wohnten, richten. Visa, die dreimal verlängert wurden, würden nicht mehr für eine weitere Verlängerung in Frage kommen. *Hasht-e Subh Daily* zufolge ist es einfacher, eine Verlängerung des Visums zu erhalten, wenn man Kefalat-Zentren in Städten aufsuche, die weiter von den grossen Migrationsströmen entfernt sind, als in Teheran.⁴⁵ Trotz allem zeigen die Informationen aus mehreren Quellen aus dem Jahr 2023, dass die Visabestimmungen mehrdeutig und unvorhersehbar sein können. Die Gültigkeitsdauer von Visa kann daher variieren und ihre Verlängerung ist nicht garantiert.⁴⁶

Visabestimmungen: Unterschiedliche Behandlung von Afghan*innen. Laut der *Kontaktperson A*, die in der *Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) mit Sitz in Teheran arbeitet*⁴⁷ und der *Kontaktperson B*, die in der *Forschung zur Migration in Iran tätig ist*⁴⁸, ist zu beachten, dass Afghan*innen in Iran, die ein iranisches Visum beantragen oder ihr abgelaufenes Visum verlängern möchten, je nach den Umständen unterschiedlich behandelt werden können. Daher können die Aussagen von Afghan*innen, die mit Situationen konfrontiert waren, die den derzeit bekannten offiziellen Richtlinien widersprechen, insbesondere in Bezug auf die Fristen, die für die Verlängerung von Visa einzuhalten sind, trotz des Mangels an Informationen zutreffend sein.

Unklare Fristen für die Verlängerung von Visa. Eine *Kontaktperson A*, die in der *Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) mit Sitz in Teheran arbeitet*⁴⁹, teilte der SFH am 4. März 2024 mit, dass es auf den ersten Blick keine offiziellen Informationen gibt, die bestätigen, dass Afghan*innen, die ihr Visum verlängern wollen, dies 20 Tage vor Ablauf des Visums tun müssen und nicht mehr fünf Tage vorher.⁵⁰ Diese Person erklärte insbesondere, dass diese Massnahme wenig Sinn machen würde, wenn man bedenke, dass die meisten Touristenvisa eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen haben. Laut einer Information, die der SFH am 11. März 2024 von der *Kontaktperson B*, die in der *Forschung zur Migration in Iran tätig ist*⁵¹, zur Verfügung gestellt wurde, soll es anekdotische Beweise dafür geben, dass eine neue Richtlinie erlassen wurde, die Afghan*innen dazu verpflichtet, 20 Tage vor Ablauf des aktuellen Visums eine Verlängerung ihres Visums zu beantragen. Laut dieser Person könnte die Anforderung, einen Antrag auf Verlängerung des Visums zwischen fünf und 15 Tagen vor Ablauf des Visums zu stellen, von den zuständigen Behörden genehmigt worden sein. Es sei jedoch möglich, dass die neue Richtlinie schrittweise in Kraft trete.

⁴⁴ Kefalat-Zentren basieren auf der Entscheidung des Amtes für Ausländer und Immigrantenangelegenheiten ausländischen Staatsangehörigen (BAFIA). Siehe: UNHCR, Help: Iran, Announcement on the extension of expired visas, 1. Mai 2023: <https://help.unhcr.org/iran/en/2023/05/01/announcement-on-the-extension-of-expired-visas/>.

⁴⁵ Hasht-e-Subh Daily, Improved Visa Extension Procedures Bring Ease to Afghan Migrants in Iran, 10. Juli 2023.

⁴⁶ Shamin Asghari, Governance of Migration by Decree: Legal Life of Afghan Migrants in Iran, März 2024, S. 12; Hasht-e-Subh Daily, Afghan Refugees Expelled from Iran Despite Legal Documents, 27. November 2023.

⁴⁷ Kontaktperson A, von der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) mit Sitz in Teheran, Informationen am 4. März 2024 per E-Mail erhalten.

⁴⁸ Kontaktperson B, iranische Quelle, die in der Forschung zur Migration in Iran tätig ist, per E-Mail am 11. März 2024 kontaktiert.

⁴⁹ Kontaktperson A, von der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) mit Sitz in Teheran, Informationen am 4. März 2024 per E-Mail erhalten.

⁵⁰ UNHCR, Help, Iran: Announcement on visa extension, 18. März 2022: <https://help.unhcr.org/iran/en/2022/03/18/announcement-on-visa-extension/>.

⁵¹ Kontaktperson B, iranische Quelle, die in der Forschung zur Migration in Iran tätig ist, per E-Mail am 11. März 2024 kontaktiert.

Studentenvisum. Im Februar 2023 setzte das iranische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie die Einschreibung von Studierenden ohne Abschluss an iranischen Universitäten aus. Ausserdem forderte es afghanische Studierende in Iran auf, das Land zu verlassen und nach Afghanistan zurückzukehren, um ihren afghanischen Pass zu erhalten und bei einer Vertretung der Republik Iran ein Studentenvisum für die Fortsetzung ihres Studiums in Iran zu beantragen. Diese Bedingung war im Oktober 2023 immer noch in Kraft.⁵² Im Juli 2023 mussten afghanische Studierende, um zum akademischen Herbstsemester 2023 zugelassen zu werden, zwei Dokumente vorlegen: einen gültigen Reisepass und ein Abschlusszeugnis der Universität.⁵³ *Kontaktperson B*⁵⁴, erklärt, dass die an Universitäten Studierenden ihr Visum tatsächlich ausserhalb des Iran beantragen müssen. Dies gilt auch für afghanische Studierende, die sich in Iran aufhalten. Diese Personen müssen nach Afghanistan zurückkehren, um ihr Studentenvisum zu erhalten. Laut derselben Quelle kann die iranische Regierung jedoch in Ausnahmefällen von dieser Anforderung abweichen. Diese Ausnahme ist nicht in den schriftlichen Verfahren enthalten, kann aber von Fall zu Fall vorkommen.

Studierende mit einer Amayesh-Karte. Das Studentenvisum ist für Universitätsstudent*innen gedacht und muss jedes Jahr bis zum Abschluss des Studiums erneuert werden.⁵⁵ Afghan*innen, die einen Amayesh-Ausweis besitzen, müssen diesen zunächst gegen einen afghanischen Pass eintauschen, um ein Studentenvisum zu beantragen. Nach Abschluss ihres Studiums können afghanische Absolvent*innen ihre Amayesh-Karte jedoch nicht zurückerhalten und müssen ein jährlich verlängerbares iranisches Residenzvisum beantragen, ohne Garantie, dass ihr Visum in Zukunft immer verlängert wird.⁵⁶

Widerruf des Studentenvisums bei Nichtbezahlung der Studiengebühren. *Kontaktperson A*⁵⁷ ist keine offizielle Aussage zur Aufhebung von Studentenvisa bei Nichtbezahlung der Studiengebühren bekannt. *Kontaktperson B*⁵⁸ zufolge bestünde jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das aktuelle Visum, wenn es nicht annulliert wird, nicht verlängert wird, wenn die Studiengebühren nicht gezahlt werden. Dies würde stark von der Universität und ihrer Verwaltung abhängen. Diese Person erklärte, sie habe Fälle gesehen, in denen afghanische Studierende die Studiengebühren bis zu ihrem Abschluss nicht bezahlt hätten, während an einer anderen Universität ihr Visum wegen unbezahlter Gebühren nicht verlängert worden sei.

Die Educational Support Card. Die *Educational Support Card* (ESC), oder Schulförderkarte, geht auf einen Erlass des Obersten Führers aus dem Jahr 2015 zurück, der allen in Iran

⁵² Beporsed, How to Apply for a "Student" Visa in Iran?, 22. Oktober 2023: <https://www.beporsed.org/en-us/articles/14080986632093>; Hasht-e-Subh Daily, Afghan Students Grieve Over Inability to Attend Iranian Universities, 28. Februar 2023: <https://8am.media/eng/afghan-students-grieve-over-inability-to-attend-iranian-universities/>.

⁵³ Hasht-e-Subh Daily, The State of Higher Education for Afghan Refugees in Iran, 25. Juli 2023: <https://8am.media/eng/the-state-of-higher-education-for-afghan-refugees-in-iran/>.

⁵⁴ Kontaktperson B, iranische Quelle, die in der Forschung zur Migration in Iran tätig ist, per E-Mail am 20. März 2024 kontaktiert.

⁵⁵ Shamin Asghari, Governance of Migration by Decree: Legal Life of Afghan Migrants in Iran, März 2024, S. 13.

⁵⁶ Ebenda, S. 13.

⁵⁷ Kontaktperson A, von der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) mit Sitz in Teheran, Informationen am 4. März 2024 per E-Mail eingeholt.

⁵⁸ Kontaktperson B, iranische Quelle, die in der Forschung zur Migration in Iran tätig ist, per E-Mail am 11. März 2024 kontaktiert.

lebenden Kindern im Grund- und Sekundarschulalter unabhängig von ihrem Dokumenten-Status den Schulbesuch ermöglichen soll. Das ESC, das jährlich verlängert werden kann, erlaubt afghanischen Schüler*innen ohne legalen Status, sich an öffentlichen iranischen Schulen anzumelden. Die ESC würde auch die Abschiebung von Familienmitgliedern der in Iran eingeschulten Kinder verhindern.⁵⁹

Statusänderung: Verzicht auf die Amayesh-Karte zugunsten eines Residential Visa. Einige Afghan*innen halten sich in Iran mit einem jährlich verlängerbaren Aufenthaltsvisum auf. Wie beim Studentenvisum handelt es sich dabei hauptsächlich um Afghan*innen, die eine Amayesh-Karte hatten, aber ein Verfahren namens *Tabdil-e Vaziat* oder «Statusänderung» durchlaufen haben. Dieses Verfahren ermöglicht es ihnen, ihre Amayesh-Karte zurückzugeben, um einen afghanischen Pass zu beantragen und ein *Residential Visa* zu erhalten.⁶⁰ Die Statusänderung kann folgende Amayesh-Karteninhaber betreffen: Universitätsstudent*innen, Afghan*innen, die ein Unternehmen in Iran haben und zwischen Iran und Afghanistan reisen möchten, sowie Personen, die Inhabende von *Residential Visa* heiraten.⁶¹

Rekrutierung für den Kampfeinsatz in Syrien im Austausch für ein Residenzvisum. In einem Bericht des *US Department of State* (USDOS)⁶² aus dem Jahr 2023 heisst es, dass die iranische Regierung ehemalige Mitglieder der afghanischen Spezialeinheiten gezwungen hat, in paramilitärischen, von Iran unterstützten Streitkräften im Jemen zu kämpfen. Im Gegenzug soll ihnen versprochen worden sein, dass sie ihren legalen Aufenthaltsstatus in Iran behalten können, nachdem sie eine Verlängerung ihres Visums beantragt haben. USDOS berichtet ausserdem, dass das Korps der Islamischen Revolutionsgarden (IRGC) und die Basidsch-Widerstandstruppe (Basidsch), eine paramilitärische Kraft, die dem IRGC unterstellt ist, Migrant*innen und afghanische Flüchtlinge unter Zwang rekrutiert haben sollen, um in iranischen paramilitärischen Kräften in Syrien zu kämpfen. Diese Personen hätten zugestimmt, in der Hoffnung, ein Aufenthaltsvisum zu erhalten und in Iran bleiben zu können. 2017 berichtete HRW, dass unter den Rekrutierten des IRGC auch 14-jährige Kinder waren.⁶³

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

⁵⁹ Norwegian Refugee Council, *Afghan Children's Access to Education in Iran. What happened after the Supreme Leader's Decree?*, Januar 2017, S. 2-3: https://adsp.ngo/wp-content/uploads/2018/12/IR-15_Afghan-Children%E2%80%99s-Access-to-Education-in-Iran-What-happened-after-the-Supreme-Leader%E2%80%99s-Decree.pdf; SFH, *Iran: Der rechtliche Status von afghanischen Flüchtlingen*, 4. September 2018, S. 30: https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslanderberichte/Mittlerer_Osten_-_Zentralasien/Iran/180904-irn-statut-legal-refugies-de.pdf. Siehe auch: Shamin Asghari, *Governance of Migration by Decree: Legal Life of Afghan Migrants in Iran*, März 2024, S. 7, 14.

⁶⁰ Shamin Asghari, *Governance of Migration by Decree: Legal Life of Afghan Migrants in Iran*, März 2024, S. 13.

⁶¹ Ebenda.

⁶² US Department of State (USDOS), *2023 Trafficking in Persons Report: Iran*, 15. Juni 2023: <https://www.state.gov/reports/2023-trafficking-in-persons-report/iran/>; Rand, *Afghan Refugees Are Being Recruited to Join an Iranian Paramilitary*, 23. November 2021: <https://www.rand.org/pubs/commentary/2021/11/afghan-refugees-are-being-recruited-to-join-an-iranian.html>.

⁶³ HRW, *Iran: Afghan Children Recruited to Fight in Syria*, 1. Oktober 2017: <https://www.hrw.org/news/2017/10/01/iran-afghan-children-recruited-fight-syria>.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.